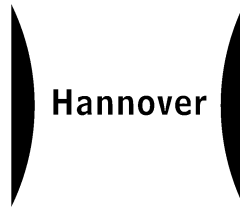


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
(zur Kenntnis)

Nr. 15-2082/2012

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Loccumer Straße

Antrag,

1. den verkehrsberuhigenden Maßnahmen durch den Umbau der Loccumer Straße
- im Knotenpunkt Loccumer Straße / Völgerstraße, wie in Anlage 2,
und
- zwischen Erythropelstraße und Am Mittelfelde, wie in Anlage 3
dargestellt zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr.2 NKom VG

2. dem Baubeginn zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 1.54101.902

Bezeichnung	Gemeindestraße gem. Beitragssatzung / Loccumer Straße
VE z.L. 2013	195.000 €
Ansatz 2013	195.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.54101.902 Gemeindestraße Loccumer Straße

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	195.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-195.000,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	4.875,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	4.875,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.750,00

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 195.000 €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 25.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung nicht anzuwenden.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Loccumer Straße ist eine Parallelstraße der Hauptverkehrsstraße Hildesheimer Straße und liegt im Stadtteil Hannover-Wülfel in einer Tempo-30-Zone. Sie verläuft von der Garkenburgstraße im Norden bis zur Straße Am Mittelfelde im Süden.

Von der Loccumer Straße zweigen im Süden die Erythropelstraße und im Norden die Völgerstraße ab. Östlich der Loccumer Straße liegen an Erythropel- und Völgerstraße zahlreiche Gewerbebetriebe, die alle über die Loccumer Straße erschlossen werden. Wohnbebauung, 3 Schulen, 1 Seniorenheim und 1 Kirche liegen im Streckenabschnitt zwischen Völgerstraße und Erythropelstraße unmittelbar an der Loccumer Straße.

Die Loccumer Straße ist eine Straße mit zwei sehr breiten Fahrstreifen, an deren Fahrbahn-rändern in großen Abschnitten beidseitig in Längsrichtung geparkt wird. Im Bestand wird die ca. 645 m lange, überwiegend geradlinig verlaufende Loccumer Straße gerne als Ausweichstrecke zur Hildesheimer Straße genutzt.

Um dem entgegenzuwirken, wurde im Abschnitt zwischen Völgerstraße und Erythropelstraße ein Durchfahrtsverbot für Lkw eingerichtet.

Aufgrund der Missachtung des Durchfahrtsverbotes für LKW und dem nicht befolgenden Gebot der zulässigen Geschwindigkeit, kommt es nach Angaben der „Aktionsgemeinschaft zur Verkehrsberuhigung in der Loccumer Straße“ zu negativen Auswirkungen auf das

angrenzende Umfeld.

Die „Aktionsgemeinschaft zur Verkehrsberuhigung in der Loccumer Straße“ hat diese Mängel im Dialog mit der Verwaltung thematisiert und Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen entwickelt.

Zur Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Loccumer Straße durch die Verwaltung liegt ein interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vom 10.02.2011 vor.

Nach mehrmonatiger Planung und Festsetzung des Bauablaufes soll jetzt die Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Die geplanten Maßnahmen konzentrieren sich besonders auf folgende Zielsetzungen:

- Geschwindigkeitsniveau senken (Vzul= 30 km/h)
- Strecke für den Durchgangsverkehr unattraktiv machen
- Querungssicherheit für Fußgänger erhöhen

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Maßnahme 1 - Einmündung Völgerstraße

Um das Durchfahrverbot für Lkw in der Loccumer Straße zu unterstreichen und die Befahrung des mittleren Abschnittes als Ausweichstrecke zur Hildesheimer Straße unattraktiver zu gestalten, ist im Bereich der Einmündung Völgerstraße eine beidseitige Fahrbahneinengung vorgesehen. Die Einengungen erfolgen beidseitig auf ungefähr 2,00 m Breite. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m.

Die seitliche Einengung auf der östlichen Seite der Loccumer Straße und der südlichen Seite der Völgerstraße wird so ausgeführt, dass auch die Völgerstraße südlich um 2,00 m eingeengt wird.

Die westliche Einengung wird nördlich sanft durch eine S-Kurve mit Radiensteinen von jeweils $R = 8,0$ m eingeleitet, südlich wird sie mit schrägem Winkel zurückverzogen und leitet gleichzeitig das anschließende Längsparken am Fahrbahnrand ein. Die östliche Einengung in der Eckausrundung zur Völgerstraße wird an beiden Seiten mit schrägem Winkel auf den bestehenden Fahrbahnrand verzogen, weil in beiden Richtungen Längsparken am Fahrbahnrand anschließt.

In beiden seitlichen Einengungen wird jeweils ein Poller in der südliche Ecke platziert, um ein Überfahren und Reparieren dieser Flächen zu verhindern.

Die Einengungen dienen gleichzeitig der Verbesserung der Querung über die Loccumer Straße und die Völgerstraße. Dazu werden die Einengungen teilweise mit abgesenkten Bordsteinen mit einer Ansicht von 2 cm hergestellt. Die Absenkung vom Niveau des Hochbordsteins auf den abgesenkten Bordstein erfolgt jeweils auf einer Länge von 2,00 m. Die Entwässerung der Straße muss im Bereich der Einengungen vollständig an die neue Führung der Bordsteine angepasst werden. Auf beiden Seiten verlaufen vor den Bordsteinen zweireihige Rinnen. An entstehenden Tiefpunkten in der Entwässerungsrinne werden neue Straßenabläufe gesetzt.

2.2 Maßnahme 2 - Einmündung Erythropelstraße

Bei dieser Maßnahme handelt es sich ebenfalls um eine beidseitige Einengung der Loccumer Straße im Bereich der Einmündung Erythropelstraße. Auch diese Maßnahme wird durchgeführt, um das Durchfahrverbot für Lkw in der Loccumer Straße zu unterstützen und die Nutzung der Loccumer Straße als Ausweichstrecke zu erschweren. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Maßnahme der gesamte westliche Straßenrand bis hin zur Einmündung

Am Mittelfelde umgestaltet.

Die östliche Einengung liegt in der nordöstlichen Eckausrundung von Loccumer Straße und Erythropelstraße. Der gesamte Einmündungsbereich wird durch diese Maßnahme schmaler gestaltet, der unmittelbare Einmündungsbereich engt sowohl die Loccumer Straße als auch die Erythropelstraße um ca. 2,00 m ein.

Somit wird die Querungsbreite über beide Straßen verkürzt und damit verbessert. Zu beiden Enden der Einengung schließt Längsparken am Fahrbahnrand an. Die beiden Enden werden mit schrägem Winkel auf den bestehenden Fahrbahnrand verzogen.

Die westliche Einengung wird nördlich sanft durch eine S-Kurve eingeleitet.

Dadurch entsteht eine Querungsmöglichkeit, die gleichzeitig der Zufahrtsbereich von drei Grundstücken ist. Anschließend an diesen Querungsbereich folgen 3 Stellplätze in Längsaufstellung, die im alten Fahrbahnbereich liegen. Daran schließt eine kurze vorgezogene Insel an, ehe dann 7 Stellplätze in Schrägaufstellung folgen.

Der gesamte Querschnitt der Loccumer Straße in diesem Bereich wird schmaler gestaltet, die bisher getrennten Links- und Rechtsabbiegefahrstreifen werden in einem Fahrstreifen gebündelt. Die Gesamtbreite der Fahrbahn beträgt ungefähr 6,50 m. Von dieser neuen Linienführung mit eingengter Fahrbahn folgt eine Eckausrundung mit einem Radius $R = 8 \text{ m}$

zur Straße Am Mittelfelde.

Die östliche Einengung wird im gesamten Kurvenbereich abgesenkt, um die Querung sowohl über die Loccumer Straße als auch die Erythropelstraße zu verbessern.

Die Absenkungen vom Niveau des Hochbordsteins auf den abgesenkten Bordstein erfolgen wieder auf einer Länge von 2,00 m. Der im Bestand baulich vorhandene Radweg wird als Angebotsstreifen in der Einengung fortgesetzt und schließt mit einer Nullabsenkung an den neuen Fahrbahnrand an.

Die Entwässerung in Form zweireihiger Rinnen muss auch hier vollständig an die neue Bordsteinführung angepasst werden. Ein neuer Straßenablauf wird am Tiefpunkt gesetzt und an das bestehende Kanalnetz angebunden. Zudem wird entlang der bestehenden Grünfläche im rückwärtigen Gehwegbereich eine neue dreireihige Entwässerungsrinne gesetzt, die am einen Ende einen neuen Straßenablauf erhält.

Die bestehende Straßenleuchte wird verschoben und in die Ecke der neuen Einengung gesetzt.

Die westliche Einengung wird nördlich beginnend mit abgesenktem Bordstein ausgeführt, weil sie zugleich die Grundstückszufahrt zu drei Grundstücken darstellt. Die Einengung erhält eine Breite von gut 2,00 m, die verbleibende Fahrbahnbreite an der Engstelle beträgt 5,00 m.

Die anschließenden drei Längsparkstreifen werden mit schrägem Winkel eingeleitet.

Der Bordstein wird über einen Absenkungsbordstein wieder auf das Niveau des Hochbordsteins zurückgeführt. Am Ende der Längsstellplätze wird die Bordsteinführung wieder mit schrägem Winkel zur Fahrbahn zurückgeführt, um dann gleich die Stellplätze in Schrägaufstellung einzuleiten. Die Schrägstellplätze erhalten eine Tiefe von 4,60 m.

An beiden Seiten werden kurze abgesenkte Bordsteine eingebaut, die im Bedarfsfall (bei Ausweisung als Behindertenstellplatz) von Rollstuhlfahrern beim Ein- und Aussteigen des Fahrzeuges genutzt

werden können. Die Breite der Schrägstellplätze ist so ausgelegt, dass jederzeit entweder am nördlichen oder südlichen Ende ein Behindertenstellplatz angeordnet werden kann.

Die Entwässerung muss auch auf der westlichen Seite vollständig an den neuen Bordsteinverlauf angepasst werden. Sowohl im Bereich der Längs-, als auch im Bereich der Schrägstellplätze, erfolgt die Entwässerung aufgrund der vorhandenen Gefällesituation in den Parktaschen. Insgesamt ist es erforderlich, auf dieser Seite drei neue Straßenabläufe

zu setzen, die wiederum an den Kanal angebunden werden. Der bestehende Straßenablauf im rückwärtigen, aufgeweiteten Gehwegbereich muss in Lage und Höhe angepasst werden. Die vorhandene Straßenleuchte neben den Grundstückszufahrten wird an den Fahrbahnrand verschoben, die Straßenleuchte zwischen den bestehenden Längsstellplätzen wird auf die andere Straßenseite neben die dortige Grundstückszufahrt versetzt.

Die Oberflächenbeläge der Seitenräume werden bis an die neuen Fahrbahnränder gezogen. Analog zur anderen Maßnahme werden die Gehwege mit Platten und die Sicherheitsstreifen mit Betonsteinpflaster verlegt. Der Radweg an der Straße Am Mittelfelde erhält einen Belag aus SF-Verbundsteinpflaster, welches aus den bestehenden Längsstellplätzen gewonnen werden kann. Der gemeinsame Geh- /Radweg im Bereich der östlichen Einengung erhält einen Belag aus grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase. Die Längsstellplätze werden in Asphalt ausgeführt. Der Aufbau der bestehenden Fahrbahn kann dazu weiterhin genutzt werden.

Die Schrägstellplätze erhalten anthrazitfarbiges Betonsteinpflaster.

Die Angleichung der Fahrbahn erfolgt wie bei der anderen Maßnahme wieder mit Gussasphalt.

Bei allen Aufbauten wird davon ausgegangen, dass ein tragfähiger Untergrund angetroffen wird, Es müssen demzufolge nur die Oberflächenbeläge aufgenommen werden. Danach erfolgt ein Profilausgleich durch Einbau einer Schottertragschicht in variabler Dicke. Sofern es die Höhenlage des neu gestalteten Seitenraumes zulässt, werden die Oberflächenbeläge nur angeglichen und nicht vollständig im Tiefenbau hergestellt.

Das Konzept mit den einzelnen Maßnahmenbereichen ist in Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Loccumer Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Die vorbereitenden Leitungsarbeiten sollen bereits ab Herbst 2012 umgesetzt werden.

Die Baubeginn der Straßenbaumaßnahme soll mit Jahresbeginn 2013 erfolgen.

Für den Fall, dass witterungsbedingt die Ausführung bis zu den Hannover-Messen nicht abgeschlossen wird, erfolgt während den Messezeiten eine Bauunterbrechung.

66.21

Hannover / 07.09.2012